

Regierungsrat, Postfach, 6301 Zug

Nur per E-Mail

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD Herr Bundesrat Beat Jans Bundeshaus West 3003 Bern

Zug, 22. Oktober 2024 rv

Vernehmlassung zur Änderung des Jugendstrafgesetzes, Inkraftsetzung Stellungnahme des Kantons Zug

Sehr geehrter Herr Bundesrat Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 13. August 2024 haben Sie die Kantonsregierungen eingeladen, sich bis am 31. Oktober 2024 zur Inkraftsetzung der von den eidgenössischen Räten am 14. Juni 2024 verabschiedeten Änderungen des Jugendstrafgesetzes vom 20. Juni 2003 (JStG; SR 311.1) vernehmen zu lassen. Nach Rücksprache mit dem Obergericht des Kantons Zug nehmen wir zur Vorlage gerne wie folgt Stellung und stellen folgenden Antrag:

Die Änderungen des JStG seien auf den 1. Januar 2026 in Kraft zu setzen.

Die Inkraftsetzung beinhaltet zahlreiche Neuerungen, die teilweise eine Anpassung von kantonalen Erlassen erfordern. Gründe, die für eine besonders dringliche Inkraftsetzung sprechen, sind für uns nicht erkennbar. Den Kantonen sollte daher hinreichend Zeit eingeräumt werden, die erforderlichen Anpassungen der kantonalen Erlasse vorzunehmen.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und die Berücksichtigung unseres Antrags.

Freundliche Grüsse

Regierungsrat des Kantons Zug

Silvia Thalmann-Gut Frau Landammann Tobias Moser Landschreiber

## Versand per E-Mail an:

- Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD (info.strafrecht@bj.admin.ch und myriam.balestrieri@bj.admin.ch; als PDF- und Word-Version)
- Sicherheitsdirektion (info.sd@zg.ch)
- Amt für Justizvollzug (info.ajv@zg.ch)
- Zuger Polizei (kommandooffice.polizei@zg.ch)
- Obergericht des Kantons Zug (Marc.Siegwart@zg.ch)
- Zuger Mitglieder der Bundesversammlung
- Staatskanzlei (info.staatskanzlei@zg.ch zur Aufschaltung der Vernehmlassungsantwort im Internet)